



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration

24. Sitzung (öffentlich)

12. Oktober 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:00 Uhr bis 14:45 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen 5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2775

In Verbindung mit:

**Bei der Verteilung der Bundesmittel an den Kosten für Bildung und
Teilhabe die Anzahl der berechtigten Kinder berücksichtigen**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1691

Stellungnahme 15/967

– Anhörung der kommunalen Spitzenverbände –

Frau Verena Göppert (Städtetag NRW) äußert sich als Sprecherin der kommunalen Spitzenverbände zum Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2775 und zum Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1691. – Aus dem Ausschuss werden keine den Inhalt dieser Vorlagen betreffenden Fragen gestellt.

**2 Gesetz zur Einführung von islamischem Religionsunterricht als
ordentliches Lehrfach (6. Schulrechtsänderungsgesetz) 8**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2209

Ausschussprotokoll 15/278

Der AGSI-Ausschuss will in seiner ordentlichen Sitzung am
9. November 2011, 10 Uhr, abschließend beraten und ab-
stimmen.

**3 Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration
in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung anderer gesetzlicher
Vorschriften 9**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2944

Nach kontroverser Diskussion beschließt der Ausschuss mit
den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen, FDP und
Linker gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, am
9. November 2011, 13:30 Uhr eine Anhörung zum Gesetz-
entwurf der Landesregierung Drucksache 15/2944 durch-
zuführen.

4 E.ON – Ausschüttungen streichen statt Arbeitsplatzabbau 12

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/2847

Der AGSI-Ausschuss empfiehlt dem federführenden Aus-
schuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie mit den
Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP
gegen die Stimmen der Fraktion der Linken, den Antrag der
Fraktion der Linken Drucksache 15/2847 abzulehnen.

5 Gemeinsame Vorteile statt Vorurteile – Nordrhein-Westfalen unterstützt die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse und eine gesteuerte Zuwanderung von ausländischen Fachkräften 15

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2858

Die Obleute sollen Umfang und Termin für das von der FDP-Fraktion beantragte Expertengespräch festlegen.

6 Personalsituation in den gemeinsamen Einrichtungen (gE) 17

Vorlage 15/883

Minister Guntram Schneider (MAIS) beantwortet Fragen aus dem Ausschuss.

7 Situation taubblinder Menschen in Nordrhein-Westfalen 19

Vorlage 15/884

Nach kurzer Diskussion kommt der Ausschuss überein, dieses Thema nach Vorlage einer von der Universität Köln zu erstellenden Studie erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

8	Solidarische Gesundheitsversorgung erhalten – Bürgerversicherung einführen	21
---	---	----

Antrag
der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/854

Ausschussprotokoll 15/261

Der Ausschuss will in seiner nächsten Sitzung abschließend beraten und abstimmen.

9 **Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum sicherstellen – Mediziner-**
ausbildung in Ostwestfalen-Lippe voranbringen **23**

Antrag
der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2854 – Neudruck

Der Ausschuss erwägt, zu diesem Antrag und zum Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen Drucksache 15/534 – Neudruck – ein Expertengespräch zu führen, sofern sich dies mit der Geschäftsordnung vereinbaren lässt.

10 Behandlung von Depressionen in nordrhein-westfälischen Krankenhäusern 24

Vorlage 15/882

Ministerin Barbara Steffens (MGEPA) beantwortet Fragen aus dem Ausschuss.

11 Verschiedenes 29

- | | | |
|----|---|----|
| a) | Fragen an das MAIS im Zusammenhang mit TOP 1 dieser Sitzung | 29 |
| b) | Expertengespräch zum Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/1307 | 29 |
| c) | Informationen über das Ergebnis der nächsten Bundesratssitzung | 29 |
| d) | Sitzungstermin | 30 |
| e) | Veranstaltung des MAIS zum Fachkräftemangel | 30 |

3 Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung anderer gesetzlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2944

Vorsitzender Günter Garbrecht konstatiert, der von den Obleuten getroffenen Vereinbarung sei Genüge getan, da der Gesetzentwurf nach dem Kabinettsbeschluss am 1. Oktober 2011 nunmehr auch dem Ausschuss vorliege, der auf dieser Grundlage einen Vorratsbeschluss zur Durchführung einer Anhörung am 9. November 2011 fassen wolle.

Er habe aus terminlichen Gründen nicht an diesem Obleutengespräch teilnehmen können, so **Peter Preuß (CDU)**, und wisse daher nicht, was dort unter „vorliegen“ verstanden worden sei. Nach seinem Verständnis liege ein Gesetzentwurf erst nach der Einbringung ins Plenum vor. Die erste Lesung hierzu finde aber voraussichtlich erst in einer Woche statt. Er habe diesen vom 5. Oktober 2011 datierenden Gesetzentwurf noch nicht studieren können, da er ihm erst am Vortag zugegangen sei. Der Ausschuss sollte das nächste Plenum abwarten und dann weitere Entscheidungen zum Beratungsverfahren treffen.

Michael Scheffler (SPD) zeigt sich irritiert, dass eine von den Obleuten getroffene Verabredung im Ausschuss keinen Bestand haben solle. Dem ausdrücklichen Wunsch der CDU-Fraktion werde Rechnung getragen, da der Gesetzentwurf dem Ausschuss nun vorliege. In anderen Ausschüssen sei es nicht unüblich, vor Einbringung eines Gesetzentwurfes die Durchführung von Anhörungen zu beschließen. Auch der AGSI-Ausschuss habe schon eine entsprechende Terminierung von Anhörungen auf der Agenda gehabt. Der Ausschuss sollte daher beim verabredeten Verfahren bleiben.

Nach Meinung von **Peter Preuß (CDU)** ist es nicht üblich und ausdrücklich zu beanstanden, dass ein Gesetzentwurf, der noch nicht vorliege, im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt werde, bevor er dem Parlament – sei es in einer ersten Lesung im Plenum oder im Vorfeld wie jetzt – zugegangen sei.

Vorsitzender Günter Garbrecht betont, gemäß Vereinbarung der Obleute sollte der Gesetzentwurf zu der Sitzung vorliegen, in dem der Ausschuss den Vorratsbeschluss über die Anhörung fassen wolle. Es spreche nichts dagegen, bei dieser Vereinbarung zu bleiben.

Im Übrigen habe er den Obleuten schon vor der Sommerpause – Ende Juli 2011 – ein mögliches Beratungsverfahren zu diesem Gesetzentwurf vorgestellt. Auf ausdrücklichen Wunsch der CDU habe die Obleuterunde seinerzeit festgehalten, die

Verabschiedung für den Zeitraum Ende 2011/Anfang 2012 vorzusehen, um ausreichend Zeit für die Auswertung der Anhörung und zu haben und etwaigen Bedenken und Anregungen zum Gesetzentwurf Rechnung tragen zu können.

Da ein vorgezogener Beschluss über eine Anhörung eine breitere Zustimmung im Ausschuss erfordere, interessiere die Positionierung der anderen Fraktionen in dieser Frage.

Seine Fraktion halte sich weiterhin an die vom Vorsitzenden soeben dargestellte Verabredung der Obleute, so **Dr. Stefan Romberg (FDP)**, schließe sich allerdings der Kritik der Union an, dass Gesetzentwürfe nicht zuerst der Presse vorgestellt und dann dem Parlament zugeleitet werden sollten. Für dieses Gesetzgebungsverfahren spiele das aber weiter keine Rolle. Immerhin habe der Ausschuss mit der Auswertung der Verbändeanhörung ein versöhnliches Zeichen aus dem Ministerium erhalten, was zur Vorbereitung der jetzt zu planenden Anhörung erst einmal genüge.

Wolfgang Zimmermann (LINKE) zeigt Verständnis für die geäußerte Kritik, schließt sich aber der Meinung an, sich an die Verabredung der Obleute zu halten.

Er persönlich vertrete die Auffassung, so **Bernhard Tenhumberg (CDU)**, dass Vereinbarungen auf bestimmten Annahmen fußten. Dem widerspreche aber, dass der Gesetzentwurf mit Datum vom 5. Oktober 2011 im Rahmen einer Pressekonferenz an Journalisten verteilt worden sei, die Parlamentarier ihn jedoch erst am 11. Oktober 2011 erhalten hätten. Wer das Parlament ernst nehme, müsse dieses Vorgehen missbilligen und werde sich sicher überlegen, solche Vereinbarungen überhaupt noch zu treffen.

Sie könne die Aufregung nicht nachvollziehen, so **Martina Maaßen (GRÜNE)**. In dieser Ausschusssitzung gehe es schlicht darum, das weitere Beratungsverfahren zu klären, und nicht darum, fachlich-inhaltliche Beschlüsse zu fassen. Sicherlich sei es auch in der Union unstrittig, zu diesem Gesetzentwurf im Ausschuss eine Anhörung durchzuführen, um sich umfassend informieren zu lassen. Die in diesem Zusammenhang von den Obleuten getroffene Absprache, dass der Gesetzentwurf dem Ausschuss dann vorliegen müsse, sei eingehalten worden. „Vorliegen“ bedeute nicht, dass die Möglichkeit bestanden haben müsse, das Papier komplett durchzuarbeiten. Selbstverständlich gelinge dies nicht innerhalb eines Tages. Das habe aber nichts mit etwaigen Pressekonferenzen zu tun und sei auch nicht Voraussetzung zur Klärung von Verfahrensfragen.

Vorsitzender Günter Garbrecht hält es zwar für misslich, über die Durchführung einer Anhörung zu einem Gesetzentwurf mit Mehrheit zu entscheiden, sieht nach dieser Diskussion aber keine andere Möglichkeit. Das Protokoll des Obleutegesprächs zeige die getroffene Absprache auf, die soeben von einigen Abgeordneten hinreichend bestätigt worden sei. Nun folge die Abstimmung.

Nach kontroverser Diskussion beschließt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen, FDP und Linker gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, am 9. November 2011, 13:30 Uhr eine Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2944 durchzuführen.

Vorsitzender Günter Garbrecht weist darauf hin, dass dem Ausschuss wie schon beim Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Landesaltenpflegegesetzes, zu dem am Morgen eine Anhörung stattgefunden habe, nun auch zum vorliegenden Entwurf eines Integrationsgesetzes Drucksache 15/2944 die Stellungnahmen zur Verbändeanhörung und eine Auswertung vonseiten des Ministeriums zugänglich gemacht worden seien. Dies werde sicherlich positiv zur inhaltlichen Beratung dieses Gesetzentwurfs beitragen.

Er bitte die Fraktionen an dieser Stelle noch einmal darum, so der Vorsitzende, die Sachverständigen für die soeben beschlossene Anhörung bald zu benennen, damit diese sich in den verbleibenden vier Wochen wie vorgesehen vorbereiten könnten. Die Unterlagen über die Verbändeanhörung könnte die Wahl von Sachverständigen erleichtern.

Die anderen in diesem Zusammenhang an das Ministerium gerichteten Fragestellungen würden unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ aufgerufen.

Der Minister solle dann auch erklären, fordert **Peter Preuß (CDU)**, ob er es für eine parlamentarische Gepflogenheit halte, eine Pressekonferenz zu einem Gesetzentwurf zu veranstalten, der dem Parlament noch nicht zugeleitet worden sei.

Wie soeben angedeutet, werde er das unter dem TOP „Verschiedenes“ aufrufen, betont **Vorsitzender Günter Garbrecht**.

